

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Koblenz: Bezeichnung IMMUN WATER ist nicht zulässig

Die Health-Claims-Verordnung der **Europäischen Union** aus dem Jahre 2006 setzt für die Nutzung gesundheitsbezogener Begriffe in Verbindung mit Produkten sehr enge Grenzen. Die werbliche Nutzung mit gesundheitlichen Aussagen ist nur dann erlaubt, wenn diese von der **Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit** geprüft und zugelassen sind.

Davon können auch Produktnamen betroffen sein, wie ein Verfahren am **Oberlandesgericht Koblenz** offenbart. Dort klagte der in Berlin ansässige **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzvb)** gegen die **Eckes Granini Deutschland GmbH** mit Sitz in Niederolm. Anlass des Rechtsstreits war das Getränk **hohes C IMMUN WATER**, das Eckes Granini im Frühjahr 2022 als Erfrischungsgetränk mit Limetten-Ingwer-Geschmack auf den Markt gebracht hatte. Auf der Flasche war in großen Buchstaben der Getränke- und darunter in deutlich kleinerer Schrift die Angabe „MIT VITAMIN C + D“ abgedruckt. Auf der Rückseite der Flasche befand sich der Hinweis: „Vitamin C und D tragen zur normalen Funktion des Immunsystems bei.“

OLG Koblenz hebt Urteil des LG Mainz auf

Der vzvb war der Ansicht, dass diese Gestaltung eine unzulässige Gesundheitswerbung sei, weil sie den (falschen) Eindruck erwecke, es würde einen unmittelbaren Zusammenhang



Diese Flasche hohes C IMMUN WATER hat das Verfahren ausgelöst

Foto: vzvb

zwischen dem Genuss des Getränks und der Stärkung der Immunabwehr geben. Mit Schreiben vom 26. August 2022 mahnte der vzvb den Hersteller daher ab und forderte ihn zur Abgabe einer Unterlassungserklärung wegen Verstoßes gegen die Health-Claims-Verordnung auf. Das lehnte Eckes Granini ab und es kam zur Klage am Landgericht Mainz. Die 4. Zivilkammer am **Landgericht Mainz** wies die Klage jedoch ab (Urteil vom 23. Okt. 2023 – Az.: 4 O 286/22). Das wurde im Wesentlichen damit begründet, dass es sich bei der Bezeichnung IMMUN WATER nicht um eine spezifische gesundheitsbezogene Angabe handelt, da hiermit keine konkrete Wirkung einer bestimmten Substanz für eine Körperfunktion angesprochen würde.

Die vzvb legte Berufung am OLG Koblenz ein – mit Erfolg, denn die 9. Zivilkammer des OLG Koblenz gab

der Klage vollumfänglich statt. (Urteil vom 4. Juni 2024 – Az.: 9 U 1314/23). Eine Revision ist nicht zugelassen. Dagegen hat Eckes Granini eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingereicht – daher ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Im Urteil führt das OLG Koblenz aus: „In dem hier streitgegenständlichen Kontext ist die Bezeichnung „IMMUN WATER“ aus der Sicht des normal informierten, aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers gleichbedeutend mit der Aussage, das beworbene Erfrischungsgetränk habe einen positiven Einfluss auf das Immun-System und stellt daher eine spezifische gesundheitsbezogene Angabe dar, die gemäß Art. 10 Abs. 1 HCVO verboten ist, da sie nicht in die Liste der zugelassenen Angaben der Artikel 13 und 14 HCVI aufgenommen ist (ps).“

Die 14 neuen Titel

3

30 Minuten für ein starkes Herz

A

Azubis dürfen das!

B

BALLERMANN FESTIVAL

D

Das Märchen von der silbernen Brücke

G

Gesund bleiben leicht gemacht

K

Krebs: Verstehen und achtsam begleiten

M

Match my Ex

R

Rosenthal

S

Sie haben Ihr Wunschgewicht erreicht

Sie haben Ihr Wunschgewicht erreicht: Ihr praktischer Weg-
weiser, um gesund und dauerhaft abzunehmen

STADT, LAND, LEUTE

U

Unser schöner Rhein

W

Wer Recht hat, heilt: Was kann man von der Alternativmedi-
zin erwarten?

Wer Recht hat, heilt: Was man von der Alternativmedizin er-
warten kann

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

STADT, LAND, LEUTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG,
Werderstr. 49, 31224 Peine

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BALLERMANN FESTIVAL

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen.
Für alle Medien, insbesondere für Internet und Web 3.0 sowie für Film,
Fernsehen, Hörfunk; für alle digitalen und elektronischen Medien sowie
allen virtuellen Medien; alle digitalen und virtuellen Netzwerke; für Ver-
anstaltungen und Partys, für Musikdarbietungen; für Bild-, Tonträger und
Musikveröffentlichungen aller Art; für Unterhaltungsdienstleistungen; für
TV-Shows und Bühnen-Shows.

Annette Engelhardt,
A. Engelhardt Markenkonzepte GmbH,
Blockwinkel 87, 27251 Scholen

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titel-
schutz in Anspruch für:

Gesund bleiben leicht gemacht

Unser schöner Rhein

30 Minuten für ein starkes Herz

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle
Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und
Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien
und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Märchen von der silbernen Brücke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARD Degeto Film,
Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Match my Ex

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sie haben Ihr Wunschgewicht erreicht
Sie haben Ihr Wunschgewicht erreicht: Ihr
praktischer Wegweiser, um gesund und
dauerhaft abzunehmen
Krebs: Verstehen und achtsam begleiten
Wer Recht hat, heilt: Was man von der Alter-
nativmedizin erwarten kann
Wer Recht hat, heilt: Was kann man von der
Alternativmedizin erwarten?**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen-, Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG,
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Rosenthal

Azubis dürfen das!

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg**



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

**Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de**

Bethel

1801

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de